

Dinslaken, 15.03.2015

»» Sommerlager 2015

Liebe Eltern, liebe Pfadfinder,

in diesem Jahr ist in den Sommerferien wieder ein Stammeslager an der Reihe. Nachdem wir beim letzten Mal an der Nordsee eine tolle Zeit verbracht haben, möchten wir in diesem Jahr an die Ostsee fahren.



Wir besuchen die Jomsburg, ein Zentrum für die überregionale und internationale Jugendbegegnung.

Der Zeltplatz befindet sich im sogenannten Schwedeneck zwischen Kiel und Eckernförde direkt an der Küste.



Dort gibt es ein spannendes Programm, interessante Ausflüge, aber auch Zeit zur Entspannung und einfach mal in der Sonne zu liegen und sich zu erholen.

Wir fahren mit dem Bus hin und zurück. Die Fahrtzeit beträgt mit Pausen ca. sieben Stunden. Damit wir am Anreisetag noch genügend Zeit zum Zeltaufbau und zu einem kühlenden Bad haben, treffen wir uns zur Abfahrt am Samstag, den

18.07.2105 um 7:30 Uhr.

Am Samstag den **01.08.2015** sind wir um **18.00 Uhr** wieder zurück

Treffpunkt ist jeweils die Bushaltestelle des THG (Voerder Str. 30 , 46535 Dinslaken).

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 320,- €

Die Anzahlung in Höhe von 160,- € muss bis zum 30.04.2015 erfolgen, dies ist auch gleichzeitig der Anmeldeschluss.

Der Restbetrag (160,- €) muss bis zum 10.06.2015 auf unser Stammeskonto eingezahlt werden.

Bitte geben Sie bei den Überweisungen im Verwendungszweck „Jomsburg“ und den Namen des / der Teilnehmer an.

Bei Fragen zum Sommerlager wenden Sie sich, wendet Ihr euch bitte an einen Gruppenleiter.

Nach der Anmeldung gibt es dann wieder das weitere Informationsmaterial wie Packliste, Infos zum Taschengeld, Lageradresse usw., sowie die Erklärung zur Aufsicht und Gesundheit.

Frenzy & Frank

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Stamm St. Vincentius

Dinslaken 14/08/07

Vorstand & Mitgliederverwaltung

Franziska Vogt

02855/5989369

0178/6922269

franziska@vogt.is

Frank Stratmann

0174/2390071

Frank.Stratmann@gmx.de

Kassenführerin

Barbara Iffland

bhiffland@gmx.de

Sammelbesteller & Elternvertreter

Peter Gaal

0203-4791686

p.gaal@arcor.de

Postanschrift

DPSG St. Vincentius

c/o Frank Stratmann

Klosterbusch 6

46562 Voerde

Bankverbindung

Sparkasse

Dinslaken-Voerde-Hünxe

BLZ: 35 25 10 00

Konto-Nummer: 10 29 70

IBAN: DE59 3525 1000 0000 1029 70

SWIFT-BK: WELADED1DIN

Gruppenstunden

Wölflinge: Fr, 17.30-19.00

Jungpfadfinder: Mo, 17.30-19.00

Pfadfinder: Fr, 17.30-19.30

Rover: So, 18.30-20.00

Internet

🌐 www.dpsg-din.de

✉ info@dpsg-din.de



»» Allgemeine Mitglieds- und Teilnahmebedingungen des Stammes St. Vincentius Dinslaken

Stand 10.03.2015

1. Geltung
Diese Bedingungen gelten für alle Mitglieder des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken. Bei minderjährigen Mitgliedern tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung der Erfüllung.
2. Geltungszeitraum
Diese Bedingungen gelten für den Zeitraum der wöchentlichen Gruppenstunden, sowie aller Ferienlager (Reisen) und Aktionen des Stammes St. Vincentius Dinslaken.
3. Vertretung
Der Stamm wird durch den auf der Stammesversammlung gewählten Stammesvorstand vertreten. Im Fall seiner Abwesenheit kann der Stamm durch den jeweiligen Gruppenleiter des Mitglieds vertreten werden.
4. Pflichten des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken
Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnung der DPSG, sowie die Achtung aller Beschlüsse der Stammesversammlung.
5. Adress- und Telefonänderungen
Mitglieder sind dazu verpflichtet, jegliche Änderungen von Kontaktinformationen dem Stamm innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Dies ist für den Stamm unerlässlich um Notfalllisten aktuell halten zu können.
6. Mitgliedsbeiträge und Kontoverbindungen
Mitglieder sind dazu verpflichtet Änderungen der Kontoverbindung dem Kassenwart des Stammes innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Beiträge für Aktionen und Reisen. Mitglieder haften für etwaige entstehende Kosten durch Rücklastschrift und tragen die Kosten eines Mahnverfahrens.
7. Rüsthausbestellungen
Kluft und Ausrüstung kann über den Rüsthaussammelbesteller des Stammes bestellt werden. Hieraus entstehende Forderungen seitens des Stammes an die Mitglieder sind innerhalb von 5 Werktagen ohne Abzug auf das Stammeskonto zu zahlen. Alle Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Stammes.
8. Gruppenstunden
Die Mitglieder sind zur regelmäßigen Teilnahme an den wöchentlichen Gruppenstunden angehalten. Aufgrund der bestehenden Aufsichtspflicht der Gruppenleiter gegenüber minderjährigen Mitgliedern bitten wir um Abmeldung bei Nichterscheinen.
9. Ausschluss von Gruppenstunden
Mitglieder können bei wiederholtem störendem Verhalten oder der Gefährdung anderer Mitglieder von der Teilnahme an der Gruppenstunde ausgeschlossen werden. Das Mitglied hat keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme oder das Stattfinden von Gruppenstunden.
10. Die Kluft
Die Kluft ist das „Aushängeschild“ der Pfadfinderbewegung und sollte bei allen öffentlichen Aktionen und Reisen getragen werden.
11. Schäden an privatem Eigentum
Der Stamm haftet nicht für Schäden an Privat- Eigentum oder dessen Verlust, außer ihm oder seinem Vertreter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Die Beweislast liegt beim Geschädigten.
12. Umgang mit Stammeseigentum
Alle Mitglieder verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit Stammeseigentum. Mitglieder haften für von Ihnen verursachte Schäden an Stammeseigentum oder am Eigentum anderer Mitglieder.
13. Verwahrung und unerwünschte Gegenstände
Nicht erwünschte oder gefährliche Gegenstände sowie Alkohol, Zigaretten und andere unerlaubte Rauschmittel können durch Vertreter des Stammes in Verwahrung genommen werden. Am Ende der Maßnahme werden diese dem Erziehungsberechtigten übergeben.
Die Mitnahme folgender Gegenstände ist zu unterlassen: Mp3-Player, elektronische Spiele, Radios, Waffen.
14. Umgang mit Mobiltelefonen
Generell ist die Benutzung von Mobiltelefonen durch Gruppenkinder/-Jugendliche verboten. Falls Mobiltelefone für das Programm benötigt werden, weisen die Leiter vor Beginn der Maßnahme darauf hin. Andernfalls gelten Sie als unerwünschter Gegenstand gemäß Punkt 13.
15. Bildaufnahmen
Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass innerhalb der Geltungszeitraums Bildaufnahmen von ihm gemacht werden und dass diese für die Öffentlichkeitsarbeit des DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken genutzt werden können. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Bilder nicht veröffentlicht werden, muss dies schriftlich dem Stammesvorstand mitgeteilt werden.
16. Fahrräder
Für die vorschriftsmäßige Beschaffenheit von Fahrrädern trägt das Mitglied die Verantwortung. Der Stamm haftet nicht für Schäden aus Unfällen mit mangelhaften Fahrrädern.
17. Privat-PKW
Bei Aktionen und Reisen kann es vorkommen, dass Mitglieder in Privat-PKWs mitfahren.
18. Aufsicht
Die Aufsichtspflicht für Minderjährige übernehmen für den Geltungszeitraum die Gruppenleiter. Während des Geltungszeitraumes können den Mitgliedern Raum und Zeit für selbstständige Unternehmungen ohne Aufsichtsperson eingeräumt werden. Dies erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes des Mitglieds und in Kleingruppen von min. 3 Personen.
19. Anmeldungen zu Ferienfreizeiten (Reise) und Aktionen
Jegliche Anmeldung unterliegt der Schriftform unter Verwendung des jeweiligen Anmeldeformulars. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ggf. der Entrichtung der Anzahlung berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch an der Teilnahme besteht nicht.
20. Gesundheitszustand von Mitgliedern
Das Mitglied verpflichtet sich dazu, den Stamm vor Reiseantritt schriftlich über Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, sonstige körperliche oder psychische Auffälligkeiten (Bettnässen, Schlafwandeln, ADHS etc.) und mitgeführte Medikamente zu informieren. Das Mitglied verpflichtet sich, erforderliche Gesundheitsdokumente mitzuführen und selbstständig auf einen adäquaten Impfschutz zu achten.
Das Mitglied gestattet die Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen. Mitglieder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an Reisen und Aktionen teilnehmen. Diese gelten gemäß Punkt 22 als ausgeschlossen.
21. Ersatz bei Rücktritt von Reisen und Aktionen
Das Mitglied ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich beim Stammesvorstand erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung beim Vorstand. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:
- bis zum 43. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- v. 42. – 22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
- v. 21. – 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- v. 7. – 1. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises
Sofern eine Anzahlung festgesetzt ist, wird diese generell nicht zurückerstattet. Dem Mitglied steht das Recht zu, dem Stamm nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
22. Ausschluss von Reisen und Aktionen
Der Stamm behält sich das Recht vor, Mitglieder bei wiederholtem Fehlverhalten, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Reise/Aktion stören oder bei vorsätzlicher Gefährdung anderer Teilnehmer, von der Reise auszuschließen. Die Rückreise des Mitglieds muss innerhalb 24 Stunden nach Ausschluss erfolgen. Die Kosten der Rückreise trägt das Mitglied. minderjährige Mitglieder müssen umgehend, spätestens 24 Stunden nach Ausschluss, durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dem Stamm steht es frei, das Mitglied durch einen Vertreter zu einem Erziehungsberechtigten zu bringen. In diesem Fall sind alle anfallenden Kosten, auch für den begleitenden Vertreter des Stammes durch das Mitglied zu tragen. Jeglicher Anspruch von Reisekostenerstattung seitens des Mitglieds erlischt bei Ausschluss.
23. Rücktritt des Stammes von einem Reisevertrag
Der Stamm behält sich bis 14 Tage vor Reisebeginn das Rücktrittsrecht, bei Vorbehalt aufgrund Nichterreichens der Mindestzahl zum Anmeldeschluss oder höherer Gewalt, vor. In diesem Fall wird der volle Reisepreis erstattet. Weitere Ansprüche durch das Mitglied bestehen nicht.
24. Überschuss aus Reisen und Aktionen
Der Stamm verpflichtet sich, Überschuss aus Reisen und Aktionen an die Teilnehmer zurück zu erstatten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt eine Erstattung erst, wenn der zu erstattende Betrag 10% der ursprünglich veranschlagten Kosten übersteigt. Erfolgt keine Erstattung kommt der Überschuss der Stammeskasse als Spende seitens der Mitglieder zugute.
25. Versicherung
Für den Geltungszeitraum sind Mitglieder über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Teile dieser Versicherung sind subsidiär.
Weitere Informationen unter www.stedo.com.
Der DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken empfiehlt seinen Mitgliedern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und Reisegepäckversicherung. Bei Mitnahme von Fahrrädern empfehlen wir auch eine Zusatzversicherung für diese, da die Verantwortung für Schäden an Fahrrädern oder deren Verlust das Mitglied trägt.
26. Nebenabrede
Jegliche Nebenabrede bedarf der Schriftform und der Bestätigung durch den Stammesvorstand.
27. Anwendbares Recht / Gerichtsstand
Es gilt deutsches Recht.
Der Gerichtsstand für Klagen des Mitglieds gegen die DPSG Stamm St. Vincentius Dinslaken und umgekehrt ist Dinslaken.

Anmeldung

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter / mich

.....
(Vorname und Nachname)

zum **Sommerlager 2015** vom
18.07.20135 bis 01.08.2015

auf der Jomsburg, Dänisch Nienhof an.
Ich überweise bis zum **30.04.2015** die Anzahlung des
Teilnehmerbeitrag in Höhe von **160€**
und den Rest des Teilnehmerbeitrags in Höhe
vom **160€** bis zum **18.06.2015** auf das Stammeskonto.

**Für Rückfragen oder bei Notfällen bin ich
unter folgenden Nummern erreichbar:**

.....

.....

Ich habe die allgemeinen Mitglieds- und Teilnahmebedingungen
des Stammes St. Vincentius Dinslaken Stand 10.03.2015 (anhängend)
gelesen und erkenne diese vollinhaltlich an.

Datum, Ort und Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen:

Datum, Ort, **Name und Unterschrift** der Erziehungsberechtigten